Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 172 (2006)

Heft: 12

Artikel: Bleibt der überladene militärpolitische Karren stecken?

Autor: Wirz, Heinrich

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-70570

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bleibt der überladene militärpolitische Karren stecken?

Vor der Wintersession der eidgenössischen Räte

Über 20 sicherheits- und militärpolitische Botschaften, Berichte und andere wichtige Vorhaben befinden sich in Vorbereitung, Behandlung und Entscheidung in Parlament, Bundesrat und Verteidigungsdepartement (VBS). Brennpunkte unter den Vorlagen sind die Änderungen der Armeeorganisation (Entwicklungsschritt 2008/2011), das Rüstungsprogramm 2006 und die Revision 2009 der Militärgesetzgebung. Zusätzlich sind mehrere Dutzend einschlägiger parlamentarischer Vorstösse pendent.

Die Änderungen der Armeeorganisation (AO) und der Entwicklungsschritt 2008/2011 der Armee stehen zunehmend unter Beschuss. Die deutliche Ablehnung durch den Nationalrat hat einmal mehr gezeigt, dass der militärpolitische Karren stecken bleibt, wenn dieser nach rechts, nach links und in die Mitte gezerrt wird. Solange sich die drei bürgerlichen Bundesratsparteien nicht auf einen grösstmöglichen gemeinsamen sicherheits- und militärpolitischen Nenner zusammenraufen, bleibt das Gefährt stecken. Zum Prügelknaben werden damit ungerechtfertigterweise die Armee und ihre Angehörigen – auch Steuerzahler und Stimmbürger. Zu ihrem Schaden droht der offensichtlich überbelastete VBS-Politkarren nicht nur stecken zu bleiben, sondern auseinanderzubrechen. Dabei erhält die Milizarmee – grob gesagt – umfragemässige Zustimmungswerte wie seit zehn Jahren nicht mehr.[1]

Bundesverfassung: Auslegung?

Die noch nicht öffentlich stattgefundene grundlegende Auseinandersetzung über die im weitesten Sinne das Wehrwesen betreffenden Artikel der Bundesverfassung wirkt sich wiederum hinderlich auf die vorliegenden Vorlagen von Landesregierung und VBS aus.[2] Diese im Vorfeld der Armee XXI und der ihr zugrunde liegenden Revision der Militärgesetzgebung begangene behördliche Unterlassung wiegt immer schwerer. Zwar holte das VBS 1999 ein verfassungsrechtliches Gutachten zum Vorhaben Armee XXI ein.[3] Dabei ging es aber fast ausschliesslich um das politisch immer noch ungeklärte «Milizprinzip» (BV 58) und um die Dienstpflicht (BV 59). Mit diesem Gutachten begründeten Vertreter des VBS die angeblich vollständige Verfassungsmässigkeit der Armee XXI. Deren Gegner bestreiten diese Aussagen seit der Militärgesetz-Referendumsabstimmung vom Mai 2003. Ergebnis: Die widersprüchlichen Behauptungen sind bis heute im Raume stehen geblieben.

Was heisst: «...; sie [die Armee] verteidigt das Land und seine Bevölkerung. Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlichen Lagen» (BV 58)? Parlamentarischer und militärischer Zankapfel ist vor allem der dauernde Einsatz der Armee zum Schutz ausländischer Vertretungen («Botschaftsschutz»).[4,5,6] Zwei durch das VBS bestellte Gutachten aus dem Jahre 2003 bejahen sowohl Verfassungs- als auch Gesetzmässigkeit sogenannter Dauereinsätzen der Armee in der inneren Sicherheit.[7,8] Wie koordinieren Bund und Kantone «ihre Anstrengungen im Bereich der inneren Sicherheit» (BV 57)? In den Berichten über das vorzeitig abgebrochene Vorhaben USIS werden die innere Sicherheitslage der Schweiz beurteilt, der Handlungsbedarf festgestellt und Empfehlungen an Bund und Kantone formuliert.[9] Anfang November 2006 sollten erstmals Ergebnisse der zwischen dem VBS und der KKJPD eingerichteten «Plattform» über die Schnittstellen zwischen Polizei und Armee veröffentlicht worden sein.[10]

Ergebnisse der Herbstsession

Die jeweiligen Ersträte behandelten insbesondere vier wichtige militärpolitische Vorlagen: Immobilien und Armeeorganisation/Bundeshaushalt sowie Rüstung und Assistenzdienst. Der Nationalrat stimmte trotz Kürzungsanträgen mit 109 gegen 64 Stimmen einem Ausgabenplafond für die Armee von 12,285 Milliarden Franken in den Jahren 2009–2011 zu.[11] Er genehmigte mit 117 zu 39 Stimmen bei 15 Enthaltungen 284 Millionen Franken neue Verpflichtungskredite für Immobilien des VBS.[12] Die gegen das Sicherheitslabor VBS in Spiez sowie gegen militärische Bauten für das mit dem Rüstungsprogramm 2005 bewilligte Integrierte Funkaufklärungs- und Sendesystem (IFASS) gerichteten sowie weitere Kürzungsanträge wurden abgelehnt.

Der Ständerat entschied mit 32 gegen 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen über das Rüstungsprogramm 2006 (RP 06) mit 1,5 Milliarden neuer Verpflichtungskredite.[13] Davon fallen 550 Millionen Franken auf Führung und Aufklärung mit Schwergewicht Führungsinformationssystem Heer. 618 Millionen Franken sind bestimmt für Beweglichkeit zu Lande und in der Luft: Werterhaltung von 15 Transporthelikoptern 89 Super Puma sowie Kauf von 12 Genie- und Minenräumpanzern. 618 Millionen sind für die Waffenwirkung bestimmt, davon 395 für die Werterhaltung von 134 Panzern 87 Leopard und 115 für das sogenannte Jetpiloten-Ausbildungssystem PC-21, bestehend im Wesentlichen aus sechs neu entwickelten Trainingsflugzeugen PC-21 der Pilatus-Flugzeugwerke in Stans. Zu reden gab, dass auf die Durchführung eines Einladungsverfahrens gemäss Beschaffungsverordnung verzichtet worden war.[14] Die Meinung herrschte vor, dass das RP 06 nicht unmittelbar mit der Revision der Armeeorganisation verknüpft sei. Festgehalten wurde, dass für die Verwirklichung der Armee XXI 4,3 Milliarden Franken vorgesehen waren. Aufgrund der Entlastungsprogramme 2003 und 2004 seien es noch 3,85 Milliarden. Im Zeitraum 1998 bis 2008 betrügen die Kürzungen im Bereich Verteidigung 3,29 Milliarden Franken in zehn Jahren. Dem Assistenzdienst der Armee zugunsten des Kantons Graubünden beim Weltwirtschaftsforum in Davos stimmte die kleine Kammer mit 32 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.[15]

Umkämpfter Entwicklungsschritt 2008/2011

Nach einem heftigen sicherheits-, militär- und parteipolitischen Schlagabtausch von viereinhalb Stunden Dauer verwarf der Nationalrat die geänderte Armeeorganisation (AO) und den damit verbundenen Entwicklungsschritt 2008/2011 mit 101 gegen 73 Stimmen bei 4 Enthaltungen.[11,16] 2 Parlamentsmitglieder waren entschuldigt und 20 nahmen nicht teil.[17] Die Wortgefechte wurden eröffnet mit Anträgen für und gegen Eintreten und für Rückweisung. Stichworte: militärisches Lehrpersonal,[18] Verfassung, Armeeauftrag und -einsatz, Aufwuchs,[19] Einsparungen, Raumsicherung, innere Sicherheit, Rüstungsindustrie; Gesetz oder referendumsfähiger Bundesbeschluss (BV 164). Der Ständerat wird sich in der Wintersession noch nicht mit der Vorlage befassen. Es lohnt sich aber, vorher im Amtlichen Bulletin den Wortlaut der nationalrätlichen Debatte nachzulesen und mit der Beurteilung der Armee 2008/2011 durch einen unabhängigen Militärfachmann zu vergleichen.[20,21]

In Raten wird bei jeder Wehrvorlage der unerlässliche militärische Konzeptionsstreit in Einzelpunkten nachgeholt.[22] Dabei wiederholen sich die parteipolitischen Verhaltensmuster. Die frühere Übereinstimmung im bürgerlichen Lager besteht nur noch in Ansätzen. Eine persönliche oder politische Meinungsführerschaft ist nicht zu erkennen. Das Parlament erörtert die taktische und operative Stufe anstatt die strategische. Die sicherheits- und militärpolitischen Grundlagen sind seit Mitte 1999 – SIPOL B 2000 – in einer verwirrlichen Vielfalt zahlreicher Botschaften und Berichte aufgesplittert, deren Überblick kaum noch zu schaffen ist.[23]

Die Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG) und die Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift (ASMZ) haben 2005 und 2006 mehrmals eine breite, grundlegende und öffentliche Auseinandersetzung als Voraussetzung der Sicherheitspolitik unseres Landes und der Leistungsaufträge der Armee gefordert. Die SOG hat sich bereits am 5. September 2004 schriftlich an den Bundesrat gewandt: «Unsere Armee braucht ein klares Profil.» Sie hat wohl die Stossrichtung des Entwicklungsschrittes 2008/2011 der Armee unterstützt, jedoch mit zahlreichen zwingenden Vorbehalten, die nicht berücksichtigt worden sind. Fast ausnahmslos haben die Milizvereinigungen und die Wirtschaftsverbände die Vorlage in der Anhörung abgelehnt oder zurückgewiesen. Klug wäre deshalb jetzt ein militärpolitischer Marschhalt, erstens zwecks strategischen und konzeptionellen Denkens sowie demokratischen und

kontroversen Diskutierens ohne personelle, sachliche und zeitliche Zwänge.[24] Zweitens müsste die Armee XXI instandgestellt und deren Führungsorganisation gestrafft werden.[25,26]

Scharfe Geschäftsprüfer

Am 10. Oktober, eine Woche nach dem «Fiasko von Flims», verabschiedete die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-NR) ihren Bericht über die Ausbildung in der Armee XXI.[27] Die militärische Rekrutierung und die Grundausbildung werden gelobt. Hingegen wird die sich zunehmend verschlechternde Lage der Berufs- und eines Teils der Zeitmilitärs massiv getadelt. Die GPK-NR fordert den Bundesrat auf, Massnahmen zu ergreifen, um die einem Teufelskreis gleichende Situation rasch zu verbessern. Sie ersucht die Sicherheitpolitische Kommission des Ständerates, die Auswirkungen des Entwicklungsschrittes 2008/2011 auf das militärische Personal eingehend zu prüfen. Nach Meinung der GPK-NR muss die Landesregierung ein Missverhältnis zwischen den Aufgaben, der Grösse und den Mitteln der Armee anerkennen. «Deshalb fordert die Kommission den Bundesrat auf, die Armee XXI einer grundlegenden kritischen Überprüfung zu unterziehen und seine Schlussfolgerungen in einem Bericht an das Parlament festzuhalten.» Zudem bestehen zwischen GPK-NR und Landesregierung wesentliche Auffassungsunterschiede betreffend der schweizerischen Verteidigungsattachés, die bis zu einem Antrag der GPK-NR zu deren Abschaffung führen könnten.[28]

Bereits am 24. August 2006 eröffnete das VBS ein Vernehmlassungsverfahren über die Revision 2009 der Militärgesetzgebung.[29,30,31] «Die Milizangehörigen der Armee sollen neu zu Ausbildungsdiensten im Ausland verpflichtet werden können.» Erneut sei die Armeeorganisation zu ändern, damit die Militärdienstpflichtigen im selben Jahr zwei unmittelbar aufeinanderfolgende, ganz oder teilweise im Ausland durchgeführte Wiederholungskurse zu leisten hätten. Mehrere Milizvereinigungen haben schon Widerstand gegen diese «milizfeindliche» und für die Wirtschaft unverträgliche Änderung angekündigt. Behörden und Stimmbürger werden sich mit weiteren Vorlagen auseinanderzusetzen haben: Einsatz der Armee zugunsten der EURO 2008, Düsenlärm und Tourismus sowie voraussichtlich einmal mehr Ausfuhr von Wehrtechnik sowie Beschaffung von Transport- und Kampfflugzeugen.[32,33,34,35] Wäre es nicht weise, die Ladung zu verkleinern und den Karren zu verstärken?

(Diese Auslegeordnung wurde redaktionell am 28. Oktober 2006 abgeschlossen)

Heinrich Wirz, Oberst a D,
Militärpublizist, Bundeshaus-Journalist,
3047 Bremgarten

Anmerkungen und Quellen

[1] Karl W. Haltiner, Andreas Wenger (Hrsg.): Sicherheit 2006 – Aussen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitische Meinungsbildung im Trend. Forschungsstelle für Sicherheitspolitik der ETH Zürich und Militärakademie an der ETH Zürich. Zürich, 2006.
Siehe auch: Ausgewählte Resultate der Studie «Sicherheit 2006», in: ASMZ 10/2006.

[2] Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Stand 31. Januar 2006) – Art. 2, 5, 52, 57, 58, 59, 60, 164, 170, 173, 185.

[3] Verfassungsrechtliche Schranken für das Projekt «Armee XXI» – Gutachten von Prof. Dr. Dietrich Schindler zuhanden des VBS vom 14. April 1999.

[4] 04.029 – Botschaft zu den Bundesbeschlüssen über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden zum Schutz ausländischer Vertretungen, bei der Verstärkung des Grenzwachtkorps und bei den Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr vom 26. Mai 2004.

[5] Bundesbeschluss über die Verlängerung des Einsatzes der Armee zum Schutz ausländischer Vertretungen vom 5. Oktober 2004.

[6] 06.3013 – Motion SiK-NR. Ablösung der Armee beim Schutz ausländischer Vertretungen, 20. Februar 2006. Nationalrat: angenommen Sommersession 2006. Ständerat: geplant Wintersession 2006.

[7] Gutachten zur Frage der Verfassungsmässigkeit von sog. Dauereinsätzen der Armee im Rahmen der inneren Sicherheit. Prof. Dr. iur. René Rhinow, zuhanden des VBS vom 1. September 2003.

[8] Gutachten zur Frage der Gesetzmässigkeit von sog. Dauereinsätzen der Armee im Rahmen der inneren Sicherheit. Prof. Dr. iur. René Rhinow, zuhanden des VBS vom 1. Oktober 2003.

[9] Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit der Schweiz, Teil I bis IV. Zusammenfassung des Berichts USIS IV vom 30. November 2003.

[10] KKJPD: Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und- direktoren.

[11] 06.050 – Botschaft über Änderungen der Armeeorganisation und des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes (Rechtliche Anpassungen zur Umsetzung des Entwicklungsschrittes 2008/11 der Armee) vom 31. Mai 2006.

Bundesgesetz über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes – Änderung vom ... , Entwurf.

[12] 06.049 – Botschaft über Immobilien VBS (Immobilienbotschaft VBS 2007) vom 31. Mai 2006.

[13] 06.051 – Botschaft über die Beschaffung von Armeematerial (Rüstungsprogramm 2006) vom 24. Mai 2006.)

[14] 172.056.11 – Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB) vom 11. Dezember 1995 (Stand am 9. Mai 2006)

[15] 06.000 – Botschaft zum Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung des Kantons Graubünden bei den Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Jahrestreffen des World Economic Forums 2007–2009 in Davos und weitere Sicherheitsmassnahmen vom 31. Mai 2006.

[16] 06.050 – Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee (Armeeorganisation AO) – Änderung vom ... , Entwurf.

[17] http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4714/230327/d_n_4714_230327_230328.htm

[18] Thomas A. Frey: Das Korps der Berufsmilitärs im Spannungsfeld von Loyalität und Realität. In: ASMZ 9/2009.

[19] Etude «Capacité à durer et montée en puissance» (KS DUHAFUCHS). Approuvée par la SKPLA (Streitkräfteplanungsausschuss) le 23 septembre 2005.

[20] http://www.parlament.ch; Geschäftsnummer 06.050.

[21] Paul Müller: Beurteilung Armee 2008/11/AO-Revision 2006. Heimberg 2006.

[22] Heinrich Wirz: Überfälliger militärpolitischer Konzeptionsstreit. In: ASMZ 11/2004.

[23] Sicherheit durch Kooperation. – Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz (SIPOL B 2000) vom 7. Juni 1999.

[24] Hans Bachofner: Armeereform in der Beschleunigungsfalle – Ein Aufruf zu mehr strategischem Denken. SIFA-Broschüre Nr. 1. Flaach, 2006.

[25] Überprüfung der Zielsetzungen der Armee - Berichterstattung an die Bundesversammlung gemäss Artikel 149b des Militärgesetzes, Zwischenbericht per 31. Dezember 2005.

[26] 05.085 – Bericht zu den Führungsstrukturen der Armee und die Unterstellungsverhältnisse (in Ausführung von Art. 13, Abs. 2 AO) vom 2. Dezember 2005.

[27] Umsetzung der Armee XXI im Bereich der Ausbildung – Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates vom 10. Oktober 2006.

[28] Die Verteidigungsattachés – Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates vom 23. Mai 2006.

Stellungnahme des Bundesrates vom 29. September 2006. Entwurf.

[29] 172.061 – Bundesgesetz über das Vernehmlassungsverfahren (Vernehmlassungsgesetz, VIG) vom 18. März 2005 (Stand am 23. August 2005).

[30] 510.10 Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG) vom 3. Februar 1995 (Stand am 12. Juli 2005)

[31] Revision 09 der Militärgesetzgebung: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens. Medienmitteilung Generalsekretariat VBS, 23. August 2006/ Brief des Chefs VBS an die Kantonsregierungen, politischen Parteien und interessierten Kreise vom 24. August 2006.

Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG) – Änderung vom ... (Vernehmlassungsentwurf).

Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee (Armeeorganisation, AO) – Änderung vom ... (Vernehmlassungsentwurf).

Bundesgesetz über die militärischen Informationssysteme (MIG) vom ... (Vernehmlassungsentwurf).

[32] 06.075 – Botschaft zum Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung der zivilen Behörden anlässlich der Fussball-Europameisterschaft 2008 (UEFA EURO 2008) vom 13. September 2006.

[33] 06.073 – Botschaft über die Volksinitiative «Gegen Kampfjetlärm in Tourismusgebieten» vom 13. September 2006.

[34] Eidgenössische Volksinitiative «Für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten». Im Bundesblatt veröffentlicht am 27. Juni 2006; Ablauf der Sammelfrist am 27. Dezember 2007.

[35] Jakob Baumann: Schutz des Schweizer Luftraums nach 2010 – Vorhabensplanung Luftpolizei und Luftkriegsführung. In: INTRA, Zeitschrift für die Mitarbeitenden der Gruppe Verteidigung, 3/2006.